

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 2. März 2016

73/2016

Inhalt:

- 1. 1. Änderung Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 216. Sitzung am 9. Febr. 2016.

- 2. 2. Änderung des Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformatik der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

- 3. 3. Änderung Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformatik der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

→→→→→→→→→→Fortsetzung siehe Rückseite

4. 1. Änderung Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation (Stammfassung 2014) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

5. 1. Änderung Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation (Stammfassung 2008) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

6. 2. Änderung Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geodäsie der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

**1. Änderung Besonderer Teil (B)
der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-
Bauwirtschaft
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
Fachbereich
Bauwesen Geoinformation
Gesundheitstechnologie**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 216. Sitzung am 9. Febr. 2016.

1. Änderung
Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
vom 19.01.2010

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, idF vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004 zuletzt geändert am 21.10.2014 (VerkBl. Nr. 56/2014 vom 24.11.2014) wird der besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwirtschaft vom 19.01.2010 (VerkBl. Nr. 07/2010) auf Beschluss des Fachbereichsrat im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation vom 15.12.2015 wie folgt geändert:

Artikel 1

1. In § 6 Satz 1 wird das Wort „2.“ ersetzt durch das Wort „dritten“.
2. In § 6 Satz 1 werden die Worte „die nach § 10 Abs. 5 Teil A zu erbringenden 40 Kreditpunkte aus den Modulen des 1. und 2. Fachsemesters (Anlage 1)“ ersetzt durch die Worte „Module im Umfang von 45 Leistungspunkten aus den ersten drei Fachsemestern“.
3. In § 6 wird nach Satz 1 neu eingefügt: „Über die Fristüberschreitung ist ein Bescheid dahingehend zu erteilen, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, wegen endgültigen Nichtbestehens in dem Studiengang exmatrikuliert zu werden, wenn er/sie nicht bis zum Ende des vierten Semesters die erforderlichen 45 Leistungspunkte erbracht hat. Werden die 45 Leistungspunkte bis zum Ende des vierten Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erreicht, so hat die oder der Studierende diesen Studiengang „endgültig nicht bestanden“ und wird exmatrikuliert.“
4. In § 8 Satz 1 werden die Worte „Bearbeitung der“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 8 Satz 1 werden die Worte „bis zur Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit die Zulassung zur Praxisphase erfüllt und aus den dem 5. und 6. Fachsemester zugeordneten Modulen mindestens 50 Kreditpunkte erworben hat“ ersetzt durch die Worte „die den ersten vier Fachsemestern zugeordneten Module und wer mindestens 50 Leistungspunkte aus dem 5. und 6. Fachsemester erbracht hat.“ Nach Satz 1 wird als Satz 2 neu eingefügt: „Die betreute Praxisphase des siebten Fachsemesters muss abgeleistet sein.“
6. Die Worte „Kreditpunkte bzw. Kreditpunkten“ werden durchgängig ersetzt durch „Leistungspunkte bzw. Leistungspunkten“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

**2. Änderung des Besonderen Teils (B)
der Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang
Geoinformatik
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich
Bauwesen Geoinformation
Gesundheitstechnologie**

**Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.**

2. Änderung des Teils B der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformatik – Stammfassung 2011

**2. Änderung des
Besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Geoinformatik
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i. V. m. § 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird der Besondere Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Geoinformatik vom 03.05.2011, zuletzt geändert am 01.02.2012 auf Beschluss des Fachbereichsrates Bauwesen und Geoinformation vom 11.11.2014, wie folgt geändert:

Artikel I

In Anlage 2 wird in der Spalte 6. Sem. „Projekt GIS“ durch „Projekt Geoinformatik“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

**3. Änderung Besonderer Teil (B)
der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Geoinformatik
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich
Bauwesen Geoinformation
Gesundheitstechnologie**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

3. Änderung Teil B Bachelor Prüfungsordnung Geoinformatik – Stammfassung 2011

3. Änderung
Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Geoinformatik
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, idF vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004 zuletzt geändert am 21.10.2014 (Verk.Bl. Nr. 56/2014 vom 24.11.2014) wird der besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geoinformatik vom 03.08.2011 (Verkündungsblatt Nr. 16/2011) – zuletzt geändert am 11.11.14 auf Beschluss des Fachbereichsrates im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation vom 24.11.2015 wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) „Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, einschließlich einer 13-wöchigen Praxisphase und der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.
2. In Anlage 1a wird bei der Modulbeschreibung des Moduls „Praxisphase“ in Zeile drei nach den Worten „Durchführung einer“ die Worte „13 wöchigen“ eingefügt.
3. Die Worte „Kreditpunkte bzw. Kreditpunkten“ werden im Text durchgängig ersetzt durch die Worte „Leistungspunkte bzw. Leistungspunkten“.

Artikel II

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

**1. Änderung Besonderer Teil (B)
der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-
Geoinformation
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
Fachbereich
Bauwesen Geoinformation
Gesundheitstechnologie
(Stammfassung 2014)**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

1. Änderung
Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, idF vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth vom 24.09.2014 (VkBl. 56/2014) wird der besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation vom 18.03.2014, genehmigt am 24.09.2014 (VkBl. 56/2014) auf Beschluss des Fachbereichsrat im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation vom 24.11.2015 wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, einschließlich einer 13-wöchigen Praxisphase und der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

2. In Anlage 1a werden bei der Modulbeschreibung des Moduls „Praxisphase“ die Prüfungsanforderungen

„Durchführung einer Tätigkeit in einem beruflichen Arbeitsfeld des Integrationsbereichs dieses Studiengangs außerhalb oder innerhalb der Hochschule; Bearbeitung mindestens einer abgeschlossenen Aufgabe“

ersetzt durch

„Durchführung einer 13-wöchigen Tätigkeit in einem beruflichen Arbeitsfeld dieses Studiengangs außerhalb oder innerhalb der Hochschule; Bearbeitung einer abgeschlossenen Aufgabe“.

3. Die Worte „Kreditpunkte bzw. Kreditpunkten“ werden im Text durchgängig ersetzt durch die Worte „Leistungspunkte bzw. Leistungspunkten“.

Artikel II

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

**1. Änderung Besonderer Teil (B)
der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-
Geoinformation
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
Fachbereich
Bauwesen Geoinformation
Gesundheitstechnologie
(Stammfassung 2008)**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

1. Änderung
Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, idF vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004 zuletzt geändert am 21.10.2014 (Verk.Bl. Nr. 56/2014 vom 24.11.2014) wird der besondere Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Geoinformation vom 08.11.2008, genehmigt am 29.06.2009 (Verkündungsblatt Nr. 94/2009) auf Beschluss des Fachbereichsrats im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation vom 24.11.2015 wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) „Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, einschließlich einer 13-wöchigen Praxisphase und der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.

2. In Anlage 1a werden bei der Modulbeschreibung des Moduls „Praxisphase“ die bisherigen Prüfungsanforderungen

„Durchführung einer Tätigkeit in einem beruflichen Arbeitsfeld des Integrationsbereichs dieses Studiengangs außerhalb oder innerhalb der Hochschule; Bearbeitung mindestens einer abgeschlossenen Aufgabe; Teilnahme an Praxis begleitenden Veranstaltungen“

ersetzt durch

„Durchführung einer 13-wöchigen Tätigkeit in einem beruflichen Arbeitsfeld dieses Studiengangs außerhalb oder innerhalb der Hochschule; Bearbeitung einer abgeschlossenen Aufgabe“.

3. Die Worte „Kreditpunkte bzw. Kreditpunkten“ werden im Text durchgängig ersetzt durch die Worte „Leistungspunkte bzw. Leistungspunkten“.

Artikel II

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.

**2. Änderung Besonderer Teil (B)
der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang
Angewandte Geodäsie
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
Fachbereich
Bauwesen Geoinformation
Gesundheitstechnologie**

Beschlossen vom Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
in seiner 218. Sitzung am 23. Febr. 2016.

2. Änderung
Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Geodäsie
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, idF vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291) und § 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth vom 16.11.2004 zuletzt geändert am 21.10.2014 (Verk.Bl. Nr. 56/2014 vom 24.11.2014) wird der besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Geodäsie vom 03.08.2011 (Verkündungsblatt Nr. 16/2011) - zuletzt geändert am 01.02.2012 (Verkündungsblatt Nr. 21/2012) - auf Beschluss des Fachbereichsrat im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation vom 24.11.2015 wie folgt geändert

Artikel I

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) „Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, einschließlich einer 13-wöchigen Praxisphase und der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium“.
2. In Anlage 1a werden bei der Modulbeschreibung des Moduls „Praxisphase“ in Zeile drei nach den Worten „Durchführung einer“ die Worte „13 wöchigen“ eingefügt.
3. Die Worte „Kreditpunkte bzw. Kreditpunkten“ werden im Text durchgängig ersetzt durch die Worte „Leistungspunkte bzw. Leistungspunkten“.

Artikel II

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.